

Antragsteller/in (Name, Firmenname, Anschrift):

Ort, Datum:

Telefon-Nr. des/der Antragsstellers/in:

Verantwortlicher Bauleiter / Veranstalter: Telefon-Nr. ..:

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen (gemäß §§ 44, 45 StVO)

Hiermit beantrage/n ich/wir eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Durchführung folgender Maßnahmen:

1. Verkehrsbeschränkung/en Verkehrssicherung/en
- Halbseitige Sperrung des Verkehrs Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße
- Gesamtspernung des Verkehrs Sperrung für den Fahrradverkehr Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehwegs
- Sperrung für Fahrzeuge über _____ t Gesamtgewicht _____ m Breite _____ m Höhe

Bezeichnung der Straße _____ Auf der /Entlang der (Bundes-/Staats/Kreis-/Gemeindestraße) bei km/von km – km /bei Haus-Nr./von Haus-Nr.: _____ in (Ortsangabe)

Ort der Sperrung _____
Art _____

Grund der Sperrung _____
vom (am) _____ längstens bis _____

Dauer der Sperrung _____

2. Die Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung geschieht nach
- Beschilderungsplan Umleitungsplan Datum: _____
- außerorts – Regelplan Nr. Datum: _____
- innerorts – Regelplan Nr- Datum: _____
- Verkehrssicherungseinrichtung Datum: _____

3. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs (z.B. Umleitungsplan beilegen!)

Anliegerverkehr _____

Anliegerverkehr frei bis (Ortsangabe) _____

Sondernutzung: Es wird hiermit gleichzeitig beantragt, zu diesem Vorhaben bei dem zuständigen Träger der Straßenbaulast eine Erlaubnis zur Sondernutzung zu erwirken

Gestaltungsvertrag/ Nutzungsvertrag/ Sondernutzungs- erlaubnis des Trägers der Straßenbaulast vom _____ liegt bei wird nachgereicht ist nicht erforderlich

Eine Sondernutzungserlaubnis wurde beim zuständigen Träger der Straßenbaulast beantragt

Es wird hiermit versichert, dass der/die Antragsteller/in die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt. Er / Sie trägt die dafür entstehenden Kosten. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen

▼ An die Straßenverkehrs-/ Straßenbaubehörde

Verwaltungsgemeinschaft
 Rothenburg ob der Tauber
 Laiblestraße 31
 91541 Rothenburg
 Tel. 09861 9435 - 52 oder - 60
 Fax 09861/943594
 E-Mail strassenverkehr@vg-rothenburg.de



Unterschrift d. Antragstellers/ Antragstellerin _____
 Anlagen: Anzahl:
 Beschilderungsplan _____
 Regelungsplan _____
 Planskizze _____

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zur Antragstellung:

1. Eine Ortsbesichtigung durch den Unternehmer (vor Antragstellung) wird vorausgesetzt.
2. Der vollständig ausgefüllte Antrag ist rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vor Beginn der Baumaßnahme, beim zuständigen Sachbearbeiter zu stellen, ansonsten kann die termingerechte Anordnung zum Maßnahmenbeginn nicht garantiert werden. Bitte beachten Sie, dass sich die Bearbeitungszeit, je nach Umfang der Baumaßnahme, verlängern kann.

Bei kurzfristigen Störungsbeseitigungen oder Ähnlichem, ist dies natürlich nicht zu beachten.

3. Denken Sie daran, dass der Antrag auch vom verantwortlichen Bauleiter unterschrieben sein muss, sollte dieser nicht Ihrer Firma angehören (Subunternehmer).
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass unvollständige Anträge nicht bearbeitet werden können.
4. Sollte Ihr Bauleiter im Besitz eines Zertifikat gem. MVAS 99 bzw. ZTV-SA 97 sein, so bitten wir darum, dieses als Kopie dem Antrag beizufügen. Eine einmalige Vorlage ist ausreichend.
5. Gemäß § 45 Abs. 6 StVO hat der Bauunternehmer dem Antrag einen Verkehrszeichenplan beizulegen oder einen Regelplan vorzuschlagen.

Diese Pläne sind unter Beachtung der Vorschriften der StVO, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO sowie den Richtlinien über die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA), den Richtlinien für die Umleitungsbeschilderung (RUB) sowie den Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) zu erstellen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass für Ihre Baumaßnahmen nicht nur Sicherungsmaßnahmen während der Ausführung zu treffen sind, sondern auch die Sicherung bis zur Fertigstellung erfolgen muss (offene Baugruben).

Sollte kein Verkehrszeichenplan oder kein ausreichender Verkehrszeichenplan vorgelegt werden, so wird der Verkehrszeichenplan von der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg o.d.T. erstellt. Die Kosten hierfür sind vom Bauunternehmer zu tragen.

6. Sollte der in der VAO bewilligte Zeitraum zur Durchführung Ihres Bauvorhabens nicht ausreichend sein, so können Sie diesen vor Ablauf des letzten Tages, unter Vorbehalt, verlängern lassen. Hierzu ist ein formloser Antrag, unter Angabe des neuen Zeitraums, ausreichend. Für die Verlängerung wird eine Gebühr erhoben.
7. Eine Meldung über Baubeginn -und ende ist zwingend erforderlich. Die Meldungen sind Gegenstand der VAO und somit verpflichtend.
8. Bitte setzen Sie sich wegen einer eventuellen Sondernutzungserlaubnis mit dem zuständigen Straßenbaulastträger in Verbindung!

Hinweis: Seit dem 25.05.2018 gilt in der gesamten Europäischen Union die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß DSGVO können auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg o.d.T. http://www.vg-rothenburg.de/ISY/mlib/media/Datenschutzhinweise%20StVO_BayStrWG.pdf?mediatrace=.324 eingesehen werden. Ohne die Angaben Ihrer personenbezogenen Daten kann keine Sachbearbeitung erfolgen.

* Die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gem. DSGVO wurden zur Kenntnis genommen.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Straßenverkehrsbehörde unter der Telefonnummer 09861-943552 bzw. 09861-943560